

Erste Urteile der kolumbianischen Sondergerichtsbarkeit für den Frieden

Von Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos, Iván Ricardo Morales Chinome, LL.M. (Erlangen-Nürnberg), Göttingen*

Die kolumbianische Sondergerichtsbarkeit für den Frieden (Jurisdicción Especial para la Paz – JEP) hat im September 2025 ihre ersten beiden Urteile verkündet. Das erste Urteil richtete sich gegen die letzten sieben Anführer der Guerillagruppe Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia – Ejército del Pueblo (FARC-EP) wegen Massenentführungen, das zweite gegen zwölf Militärs wegen Mordes und Verschwindenlassens von Personen, die fälschlicherweise als im Kampf gefallene Guerillakämpfer ausgegeben wurden (sog. falsos positivos). Der folgende Aufsatz analysiert und vergleicht beide Urteile anhand von vier Punkten: die Schwere der Gewalttaten der Guerilla und der Armee; die Beurteilung der Verbrechen gemäß dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH); die Täterschaft, Teilnahme und Vorgesetztenverantwortlichkeit sowie die verhängten Sanktionen.

I. Die kolumbianische Sondergerichtsbarkeit für den Frieden

Die JEP stellt die strafrechtliche Komponente des vielbeachteten kolumbianischen Systems der Transitionsjustiz (sog. „Ganzheitliches System der Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Nicht-Wiederholung“, Sistema Integral de Verdad, Justicia, Reparación y No Repetición) dar. Dieses System wurde aufgrund des Friedensabkommens von 2016 zwischen den Revolutionären Streitkräften Kolumbiens (FARC-EP) und der kolumbianischen Regierung geschaffen.¹

Die JEP ist zuständig für die Untersuchung und Verfolgung von Verbrechen, die von ehemaligen Mitgliedern der FARC-EP sowie des Militärs während des bewaffneten Konflikts in Kolumbien begangen wurden. Sie soll die Wahrheit über die Geschehnisse aufdecken und den Opfern Wiedergutmachung leisten.² Die JEP³ operiert im Rahmen eines detaillierten Normengeflechts.⁴ Sie genießt internationale Unterstützung⁵ und verfügt über beachtliche materielle und personelle Ressourcen.⁶

* Prof. Dr. Dr. h.c. Ambos ist Lehrstuhlinhaber für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsvergleichung, internationales Strafrecht und Völkerrecht an der Georg-August-Universität Göttingen und Richter an den Kosovo Specialist Chambers in Den Haag. Iván Ricardo Morales Chinome, LL.M., ist Doktorand an der Georg-August-Universität Göttingen.

¹ Siehe dazu Ambos/Aboueldahab, DRiZ 2019, 410.

² Siehe dazu JEP, Acuerdo Final para la Terminación del Conflicto y la Construcción de una Paz Estable y Duradera, 12.11.2016, Abschnitt 5.1, abrufbar unter <https://www.jep.gov.co/Documents/Acuerdo%20Final/Acuerdo%20Final%20Firmado.pdf> (5.3.2026).

³ Siehe dazu Tarapués Sandino, Universitas 69 (2020).

⁴ Vgl. Ambos, in: Ambos/Zuluaga (Hrsg.), Justicia transicional y derecho penal internacional, 2018, S. 119.

⁵ Siehe dazu Office of the High Commissioner for Human Rights, Colombia, El Equipo de País de las Naciones Unidas

II. Die historischen Urteile

Im September 2025 hat die JEP ihre ersten beiden Urteile in den Makrofällen 01 und 03 verkündet. Die JEP geht nicht, wie die allgemeine Strafjustiz, einzelfallbezogen vor, sondern fasst anhand von Auswahl- und Priorisierungskriterien Tausende von Vorfällen zu „Makrofällen“ zusammen.⁷ Damit will sie sich auf die Identifizierung und Analyse von Plänen und Strategien sowie kriminelle Muster konzentrieren.⁸ Die ergangenen Urteile stellen einen Meilenstein der kolumbianischen Transitionsjustiz dar, sind allerdings noch nicht rechtskräftig, sondern werden im Rahmen des Berufungsverfahrens überprüft. Daneben ermittelt die JEP in neun weiteren Makrofällen.⁹

Die Sektion der ersten Instanz für Fälle der Wahrheits- und Verantwortungserkennung (Sección de Primera Instancia para casos de Reconocimiento de Verdad y Responsabilidad – SeRVR) verurteilte im Makrofall 01 die sieben Mitglieder des Sekretariats – der höchsten Führungsinstanz der ehemaligen FARC-Guerilla – wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Angeklagten hätten als Guerillaführer die Politik der Massenentführung von Zivilisten und Militärs „hors de combat“ umgesetzt und ihren Untergebenen erlaubt, die Gefangenen zu misshandeln. Die

en Colombia reitera su apoyo a la Jurisdicción Especial para la Paz, JEP (6.11.2025), abrufbar unter <https://www.hchr.org.co/comunicados/el-equipo-de-pais-de-las-naciones-unidas-en-colombia-reitera-su-apoyo-a-la-jurisdiccion-especial-para-la-paz-jep/> (5.3.2026).

⁶ Vgl. JEP, Comunicado v. 14.4.2023 – 035: 1317 Beschäftigte; abrufbar unter

<https://www.jep.gov.co/Sala-de-Prensa/Paginas/con-la-nueva-planta-jep-consolida-su-trabajo-para-responder-a-demandas-de-verdad-y-justicia-de-las-victimas.aspx> (5.3.2026).

⁷ Siehe JEP, Criterios y Metodología de Priorización de Casos y Situaciones en la Sala de Reconocimiento de Verdad, de Responsabilidad y de Determinación de los Hechos y Conductas, 28.6.2018, Rn. 36, abrufbar unter <https://bapp.com.co/wp-content/uploads/2023/05/1.03.4294.pdf> (20.3.2026).

⁸ JEP (Fn. 7), Rn. 37.

⁹ Zusätzlich zu den Makrofällen 01 und 03 untersucht die JEP die Begehung internationaler Verbrechen in bestimmten Gebieten wie Tumaco, Ricaurte und Barbacoas (Makrofall 02), Urabá (04), dem nördlichen Cauca und dem südlichen Valle del Cauca (05); ferner wurden Verbrechen gegen bestimmte Opfergruppen (ethnische Völker und Gebiete [09], die Partei Patriotische Union [06] und Kinder [07]) untersucht sowie andere Verbrechen, die von den Streitkräften zusammen mit paramilitärischen Gruppen begangen wurden (08), andere nicht amnestierbare Verbrechen, die von der ehemaligen FARC-EP begangen wurden (10) und sexuelle Gewalt (11); siehe <https://www.jep.gov.co/Paginas/casos.aspx> (5.3.2026).

SeRVR verhängte die „eigene Sanktion“¹⁰ (sanción propia) von acht Jahren.¹¹

Im Rahmen des Makrofalls 03 verurteilte die SeRVR zwölf Soldaten des Bataillons „La Popa“ der Armee wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Gestalt von zwischen 2002 und 2005 begangenen Morden und des Verschwindenlassens von Personen, die fälschlicherweise als Guerillakämpfer ausgegeben wurden. In diesem Fall wurde eine „eigene Sanktion“ von fünf bis acht Jahren verhängt.¹²

In beiden Verfahren nahmen zahlreiche Opfer aktiv teil. Die Angeklagten bekannten sich zu ihrer Verantwortung und schilderten, was sie über die von ihnen und ihren Untergebenen begangenen Verbrechen wussten.¹³ Die verhängten Sanktionen wurden jedoch von Opferseite als zu milde kritisiert; außerdem wurden Hindernisse bei der Vollstreckung der Urteile bemängelt.

1. Das Ausmaß von Verbrechen und Gewalt im bewaffneten Konflikt in Kolumbien

Die beiden Urteile der JEP zeigen das Ausmaß der von den bewaffneten Akteuren begangenen Gewalttaten. Die Mehrheit der Opfer des nicht internationalen Konflikts sind Zivilisten, keine (faktischen) Kombattanten. Laut Angaben des „Nationalen Zentrums der geschichtlichen Erinnerung“ (Centro Nacional de Memoria Histórica – CNMH) starben zwischen 1958 und 2012 insgesamt 220.000 Menschen; davon waren

¹⁰ Gemäß den Art. 126, 128 und 130 des Gesetzes 1957 v. 6.6.2019 kann die JEP drei Arten von Sanktionen verhängen: 1. „Eigene Sanktionen“ („sanciones propias“) von Freiheitsentziehung ohne Gefängnisstrafe von fünf bis acht Jahren für Straftäter, die sich zu ihrer Verantwortung bekennen und die Straftat(en) umfassend gestehen, 2. Alternative Sanktionen“ („sanciones alternativas“) von Freiheitsstrafen von fünf bis acht Jahren für die Straftäter, die sich zu ihrer Verantwortung während des laufenden Verfahrens bekennen und 3. „Ordentliche Sanktionen“ („sanciones ordinarias“) von Freiheitsstrafen zwischen fünfzehn und zwanzig Jahren für die Straftäter, die keine Verantwortung übernehmen und deshalb in einem adversatorischen Verfahren abgeurteilt werden, abrufbar unter <https://jepvisible.com/images/docs/interes/LEY-1957-06-JUNIO-2019-ESTATUTARIA-JEP-SANCIONADA.pdf> (20.3.2026).

¹¹ Siehe JEP (SeRVR), Urte. v. 16.9.2025 – TP-SeRVR-RC-ST-No.001-2025.

¹² Siehe JEP (SeRVR), Urte. v. 18.9.2025 – TP-SeRVR-RC-ST-No.002-2025.

¹³ In Makrofällen gibt es zwei Arten von Verfahren. Das erste Verfahren betrifft die Straftäter, die ihre Taten freiwillig gestehen und deshalb zu „eigene Sanktionen“ verurteilt werden. Das zweite Verfahren betrifft die Straftäter, die keine Verantwortung übernehmen und folglich in einem adversatorischen Strafverfahren abgeurteilt und möglicherweise zu einer Freiheitsstrafe von fünfzehn bis zwanzig Jahren verurteilt werden.

81,5 % Zivilisten und 18,5 % (faktische) Kombattanten.¹⁴ Insbesondere seit den 1990er-Jahren haben alle bewaffneten Akteure die Zivilbevölkerung als Teil ihrer militärischen Strategie angegriffen.¹⁵ Aus diesem Grund wurde der bewaffnete Konflikt als „Krieg gegen die Gesellschaft“ oder „Stellvertreterkrieg“ bezeichnet.¹⁶

Im Makrofall 01 stellte die JEP fest, dass die FARC zwischen 1993 und 2012 insgesamt 21.396 Zivilisten und Soldaten entführt hatte, die nicht an Kampfhandlungen beteiligt waren.¹⁷ Nach den Erkenntnissen im Makrofall 03 hat die Armee zwischen 2000 und 2008 insgesamt 6.402 Morde begangen und Personen verschwinden lassen;¹⁸ die Opfer wurden – fälschlicherweise – als im Kampf Getötete deklariert,¹⁹ weshalb diese Taten als „falsche Positive“ (falsos positivos) bezeichnet werden.²⁰

2. Das Urteil gegen die Guerilla-Anführer (Makrofall 01)

Laut JEP habe die FARC-EP zwischen 1993 und 2012 im Rahmen ihrer Strategie zur „Machtergreifung“ eine Politik von Massenentführungen von humanitär völkerrechtlich geschützten Personen durchgeführt (Zivilisten sowie Militär- und Polizeibeamte „hors de combat“). Damit sollte der bewaffnete Kampf finanziert und die Regierung gezwungen werden, die Entführten gegen inhaftierte Guerillas auszutauschen.²¹

Die Guerilla entführte auch Zivilisten, um von deren Familien Lösegeld zu erpressen. Üblicherweise überprüften sie die finanzielle Validität der Opfer im Vorfeld. Gelegentlich hielten sie auch Fahrzeuge auf Verbindungsstraßen zwischen größeren Städten an und entführten die Insassen.²² In den 1990er-Jahren erlebte die FARC-EP ihre größte Expansion und verlagerte ihre Strategie vom traditionellen Guerillakrieg hin zur Besetzung militärischer Stellungen. Sie begann, Soldaten und Polizisten, die sich im Kampf ergaben und ihre Waffen abgaben, als Geiseln zu nehmen, insbesondere bei der Eroberung von Militärbasen. Ihr Ziel war es, diese Geiseln

¹⁴ Siehe CNMH, *¡BASTA YA! Colombia: Memorias de guerra y dignidad, 2012*, S. 32.

¹⁵ Ebd., S. 15.

¹⁶ Siehe Pécaut, *Guerra contra la Sociedad*, 2001; *Lair, Revista de Estudios Sociales*, 15 (2003), 88.

¹⁷ Siehe JEP (SeRVR), Urte. v. 16.9.2025 – TP-SeRVR-RC-ST-No.001-2025, Rn. 89.

¹⁸ Laut JEP begingen die Soldaten das Verbrechen des Verschwindenlassens – in gleicher Zahl – als eigenständige Tat, indem sie die wahre Identität der Opfer und die Informationen über ihren Aufenthaltsort verschleierten. Siehe JEP, SIVJRN, Beschluss 028 vom 7.7.2021, Rn. 658–660.

¹⁹ Siehe JEP, Sala de Reconocimiento de Verdad, de Responsabilidad y de Determinación de los Hechos y Conductas (SIVJRN), Beschluss 033 vom 12.2.2021, Rn. 14.

²⁰ Siehe dazu *Endres*, *Die Zeit* v. 31.10.2023, abrufbar unter <https://www.zeit.de/politik/ausland/2023-10/falsos-positivos-kolumbien-armee-zivilisten-tote> (5.3.2026).

²¹ Siehe JEP (SeRVR), Urte. v. 16.9.2025 – TP-SeRVR-RC-ST-No.001-2025, Rn. 31.

²² Siehe JEP (SeRVR), Urte. v. 16.9.2025 – TP-SeRVR-RC-ST-No.001-2025, Rn. 33–46.

gegen inhaftierte Guerilleros auszutauschen. Auch Politiker wurden zu diesem Zweck entführt. Die kolumbianische Regierung lehnte solche Austausche jedoch ab, weshalb viele dieser Entführungen zu jahrelanger Gefangenschaft führten, in der mehrere Geiseln starben und ihre Leichen verschwanden.²³ Viele der Entführten wurden auch gefoltert und misshandelt, ohne dass dies von der Führung der FARC unterbunden oder die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen wurden.²⁴

Die JEP stellte fest, dass die Guerilla-Anführer völkerrechtliche Verbrechen gemäß IstGH-Statut begangen haben. Die JEP verurteilte die sieben Mitglieder des Sekretariats der FARC-EP wegen Kriegsverbrechen (vorsätzliche Tötung und Geiselnahme) sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit (insbesondere vorsätzliche Tötung, zwangsweises Verschwindenlassen von Personen und sonstiger schwerwiegender Freiheitsentzug). Die Guerilla-Anführer sollen die Durchführung der Massenentführung von Zivilisten, Militärangehörigen und Polizisten *hors de combat* geplant und/oder befohlen haben.²⁵

Die SeRVR verurteilte die Anführer der FARC-EP nicht nur als Täter, sondern auch aufgrund der Zurechnungsfigur der Vorgesetztenverantwortlichkeit²⁶ wegen Kriegsverbrechen (z.B. grausame Behandlung und Folter, Beeinträchtigung der persönlichen Würde, Vergewaltigung und Vertreibung der Zivilbevölkerung) sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit (u.a. Folter, Versklavung und andere unmenschliche Handlungen gegen die Gefangenen). Als Befehlshaber hätten sie es unterlassen, ihre Aufsichts- und Kontrollpflichten hinsichtlich der Verbesserung der Haftbedingungen (ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln und Medikamenten), der Verhinderung von Misshandlungen (Rotation der Wachen und Erlass von Vorschriften) und der Bestrafung der verantwortlichen Guerilleros zu erfüllen.²⁷

3. Das Urteil gegen die zwölf Soldaten des Bataillons „La Popa“ (Makrofall 03)

Das Urteil im Makrofall 03 zeigt, dass die Morde und das Verschwindenlassen von Zivilisten, angeblich als im Kampf gefallen, „keine Einzelfälle, sondern Teil eines systematischen und weitverbreiteten Handlungsmusters waren“.²⁸ Die Taten wurden von verschiedenen Militäreinheiten im ganzen Land

durchgeführt und forderten Tausende von Todesopfern. Seit 1994 wurden außergerichtliche Hinrichtungen von Zivilisten gemeldet. Seit 2002 wendete die Armee die sogenannte „Body Count“- oder „Vietnam-Doktrin“ an, die den militärischen Erfolg an der Zahl der feindlichen Opfer misst.²⁹ Die FARC-EP zogen sich in die Berge zurück und die Kämpfe zwischen Militär und Guerilla nahmen ab. Da die Soldaten jedoch verpflichtet waren, getötete Kombattanten zu melden, entschieden sie sich, „einen Sieg zu inszenieren“, indem sie Zivilisten ermordeten, verkleideten und als getötete Guerillakämpfer präsentierten. Auf diese Weise wurde die Fortsetzung der Politik der nationalen Sicherheit legitimiert.³⁰

Die SeRVR stellte fest, dass zwölf Mitglieder des Bataillons „La Popa“, das in Nordkolumbien operierte, für 135 Morde und Verschwindenlassen von Zivilisten verantwortlich waren. Die Opfer wurden auf zwei Arten als getötete Guerillakämpfer ausgegeben: Zum einen verbündete sich das Bataillon mit Paramilitärs des Nordblocks der Vereinigten Selbstverteidigungskräfte Kolumbiens (Autodefensas Unidas de Colombia – AUC),³¹ die ihnen Leichen oder lebende Personen zuführten oder Personen identifizierten, die sie töten konnten (weil sie angeblich Guerilla-Sympathisanten waren).³² Zum anderen nahmen die Soldaten sozial marginalisierte Personen (arbeitslose Jugendliche oder Obdachlose) gefangen oder täuschten vor, ihnen Arbeit und Geld zu geben; später zwangen sie sie Tarnuniformen anzuziehen und ermordeten sie.³³

Die verurteilten Militärs bekleideten verschiedene Dienstgrade im Bataillon „La Popa“.³⁴ Der Ranghöchste war ein Major, der der Bataillonsführung angehörte; die anderen waren Kompaniechefs, Geheimdienstoffiziere und Soldaten.³⁵ Gemeinsam planten und führten sie die Morde durch; sie verschleierte die Verbrechen, indem sie Dokumente fälschten, um den Anschein zu erwecken, die Opfer seien im Rahmen legitimer Militäroperationen getötete Guerillas gewesen.³⁶ Aus diesem Grund wurden alle als Mittäter der genannten

²³ Siehe JEP (SeRVR), Urt. v. 16.9.2025 – TP-SeRVR-RC-ST-No.001-2025, Rn. 47–53.

²⁴ Siehe JEP (SeRVR), Urt. v. 16.9.2025 – TP-SeRVR-RC-ST-No.001-2025, Rn. 65–69.

²⁵ Siehe JEP (SeRVR), Urt. v. 16.9.2025 – TP-SeRVR-RC-ST-No.001-2025, Rn. 418–421.

²⁶ Siehe dazu näher Ambos, *Treatise of International Criminal Law*, Bd. I, 2. Aufl. 2021, S. 257 ff.; Arnold/Jackson, in: Ambos (Hrsg.), *Rome Statute of the International Criminal Court*, 4. Aufl. 2022, Art. 28, S. 1280 ff.

²⁷ Siehe JEP (SeRVR), Urt. v. 16.9.2025 – TP-SeRVR-RC-ST-No.001-2025, Rn. 327–340.

²⁸ Siehe JEP (SeRVR), Urt. v. 18.9.2025 – TP-SeRVR-RC-ST-No.002-2025, Rn. 21 („los asesinatos y desapariciones presentados como muertes en combate no fueron eventos aislados, sino parte de una práctica sistemática y generalizada“).

²⁹ Siehe Comisión para el esclarecimiento de la verdad, la convivencia y la no repetición (CEV), abrufbar unter <https://www.comisiondelaverdad.co/el-body-count-o-la-doctrina-vietnam> (5.3.2026).

³⁰ CEV, *Hay futuro si hay verdad*, Informe final, No matarás. Relato histórico del conflicto armado interno en Colombia, 2022, S. 525 (abrufbar unter <https://www.comisiondelaverdad.co/hay-futuro-si-hay-verdad#>).

³¹ Siehe dazu JEP (SeRVR), Urt. v. 18.9.2025 – TP-SeRVR-RC-ST-No.002-2025, Rn. 46.

³² Siehe JEP (SeRVR), Urt. v. 18.9.2025 – TP-SeRVR-RC-ST-No.002-2025, Rn. 49.

³³ Siehe JEP (SeRVR), Urt. v. 18.9.2025 – TP-SeRVR-RC-ST-No.002-2025, Rn. 50.

³⁴ Siehe JEP (SeRVR), Urt. v. 18.9.2025 – TP-SeRVR-RC-ST-No.002-2025, Rn. 308.

³⁵ JEP (SeRVR), Urt. v. 18.9.2025 – TP-SeRVR-RC-ST-No.002-2025, Rn. 326–327.

³⁶ JEP (SeRVR), Urt. v. 18.9.2025 – TP-SeRVR-RC-ST-No.002-2025, Rn. 308.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen gemäß dem IStGH-Statut verurteilt.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Fällen besteht im hierarchischen Rang der Verurteilten: Im Makrofall 01 wurden die Befehlshaber der FARC-EP verurteilt, im Fall 03 hingegen Soldaten mittlerer und niederer Ränge. Demgegenüber haben die ranghöhere, für die „falsos positivos“ verantwortlichen Militärangehörigen keine Geständnisse abgelegt und werden deshalb im Rahmen eines adversatorischen Strafverfahrens abgeurteilt.³⁷ Dies betrifft Publio Hernán Mejía (ehemaliger Befehlshaber des Bataillons „La Popa“)³⁸ und Mario Montoya (ehemaligen Befehlshaber der 4. Brigade). Möglicherweise lässt sich auch die Verantwortlichkeit ehemaliger Armeebefehlshaber und hochrangiger Staatsbeamte, wie etwa des Verteidigungsministers oder des damaligen Präsidenten (Álvaro Uribe, 2002–2010),³⁹ für diese Verbrechen begründen.

4. Die Sanktionen

Die SeRVR verhängte in beiden Verfahren die „eigene Sanktion“ von fünf bis acht Jahren eingeschränkter Freiheitsentziehung ohne Gefängnisstrafe. Während des Sanktionszeitraums müssen die Verurteilten an Wiedergutmachungsmaßnahmen, -projekten oder -aktivitäten teilnehmen, an deren Ausgestaltung die Opfer beteiligt waren. Ehemalige Mitglieder der FARC-EP müssen sich an der Suche nach Vermissten, an Minenräumungsmaßnahmen, an symbolischen Wiedergutmachungsleistungen für die Opfer sowie am Wiederaufbau und der Instandsetzung von durch den bewaffneten Konflikt beschädigten Gebäuden beteiligen.⁴⁰ Verurteilte Soldaten müssen unterdessen am Bau eines Mausoleums mit 700 Gebeinen auf dem Friedhof der Stadt Valledupar sowie an der Errich-

tung von Wohnhäusern und Kulturzentren für die Opfer mitwirken.⁴¹

In ihren Urteilen erließ die JEP zahlreiche Anordnungen an kolumbianische Institutionen, um die Finanzierung der Projekte sicherzustellen und die Umsetzung der Sanktionen zu überwachen. Die Wiedergutmachungsmaßnahmen sind kostspielig⁴² und erfordern eine Koordination zwischen staatlichen Institutionen, was zu Problemen bei ihrer Implementierung führen kann. Darüber hinaus sehen einige Opfer die von der JEP verhängten Sanktionen angesichts der Schwere der begangenen Verbrechen als zu milde an,⁴³ allerdings sind sie schon im Friedensabkommen vorgesehen.

³⁷ Siehe schon oben JEP (SeRVR), Urt. v. 16.9.2025 – TP-SeRVR-RC-ST-No.001-2025.

³⁸ Mejía wurde von der JEP zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt. Siehe dazu JEP (Sección de Primera Instancia para casos de Ausencia de Reconocimiento de Verdad y Responsabilidad – SAR), Urt. v. 17.12.2025 – TP-SAR-No. 001.

³⁹ Bislang gibt es keine Verfahren gegen Uribe wegen der „falsos positivos“. Uribe wurde allerdings einerseits wegen dieser Verbrechen unter Rückgriff auf das Weltrechtsprinzip in Argentinien angezeigt. Das Verfahren wurde im November 2025 eingestellt; siehe Fundación Internacional Baltazar Garzón (Fibgar) v. 14.11.2025, abrufbar unter <https://fibgar.es/proclama-contra-la-impunidad-victimas-de-los-falsos-positivos-apelan-el-archivo-del-caso-argentino-contra-alvaro-uribe-velez/> (5.3.2026).

Andererseits wurde Uribe am 14.10.2025 in Bogotá vom Vorwurf der Zeugenbestechung und des Betrugs freigesprochen. Die Opfer und die Staatsanwaltschaft legten Berufung beim Obersten Gerichtshof Kolumbiens ein. Siehe *Voigt*, Die Zeit v. 21.10.2025, abrufbar unter <https://www.zeit.de/politik/ausland/2025-10/kolumbien-alvaro-uribe-freispruch-zweite-instanz> (5.3.2026).

⁴⁰ JEP (SeRVR), Urt. v. 16.9.2025 – TP-SeRVR-RC-ST-No.001-2025, Rn. 982–989.

⁴¹ JEP (SeRVR), Urt. v. 18.9.2025 – TP-SeRVR-RC-ST-No.002-2025, Rn. 887–952.

⁴² Die JEP schätzt, dass die Umsetzung dieser Wiedergutmachungsmaßnahmen ca. 29 Millionen Euro kosten wird, siehe dazu *Verdad Abierta* v. 23.10.2025, abrufbar unter <https://verdadabierta.com/las-dos-caras-de-la-jep-sentencias-historicas-en-medio-del-debate-por-la-reparacion-y-la-verdad/> (5.3.2026).

⁴³ Siehe dazu *France 24* v. 19.9.2025, abrufbar unter <https://www.france24.com/es/programas/el-debate/20250919-primeras-sentencias-de-la-jep-en-colombia-justicia-para-las-v%C3%A0ctimas-o-impunidad> (5.3.2026).